

## TELEMATIKINFRASTRUKTUR: FINANZIERUNG DER ERSTAUSSTATTUNG UND DER LAUFENDEN BETRIEBSKOSTEN\*

### Erstausrüstung der Praxis (einmalige Zahlung)

Erstausrüstungspauschale für Konnektor und stationäres Kartenterminal	ab 4/2018 1.982,00 Euro (1.547,00 Euro für Konnektor, 435,00 Euro für Terminal) Entscheidend dafür, welche Pauschale eine Praxis erhält, ist das Quartal des ersten Versichertenstammdatenabgleichs (VSDM) und nicht des Kaufvertrags oder der Lieferung des Konnektors. Außerdem: Die angegebenen Beträge decken die Kosten für einen Konnektor und für ein Kartenterminal. Für Praxen, die Anspruch auf 2 oder 3 Kartenterminals haben, erhöht sich die Erstausrüstungspauschale pro Gerät um 435 Euro.
Komplexitätszuschlag für Praxen mit Anspruch auf mehrere Kartenterminals	einmalig 230 Euro bei 2 Kartenterminals einmalig 460 Euro bei 3 Kartenterminals
Pauschale für mobiles Kartenterminal	350 Euro Anspruch bei mindestens 3 Hausbesuchen im Quartal und/oder Kooperationsvertrag zur Pflegeheimbetreuung oder Patientenversorgung in anderen Praxen (z.B. Anästhesisten) sowie für ausgelagerte Praxisräume
Starterpauschale für PVS-Update, Installation, Schulung, Ausfallzeiten und zusätzlichen Aufwand in der VSDM-Startphase	900 Euro

### Laufende Betriebskosten

Betriebskostenpauschale für Wartung Konnektor und VPN-Zugangsdienst	248 Euro pro Quartal
Pauschale für Praxisausweis	23,25 Euro pro Quartal und Ausweis (1 Ausweis pro Praxis, 1 weiterer Ausweis für jedes mobile Kartenterminal, auf das die Praxis Anspruch hat)
Pauschale für eHBA	11,63 Euro pro Quartal und Arzt/Psychotherapeut

\*Die Zahlung der Pauschalen erfolgt, sobald die Praxis die erste Online-Anwendung durchführt: der Abgleich der Versichertenstammdaten auf der eGK – das VSDM.